Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 15. Januar 2025

Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Laura Frick Gabriela Hilti-Saleem Martin Hilti Marcel Jehle Marlen Jehle Alexandra Konrad-Biedermann Hubert Marxer Anton Ospelt Jeannine Preite-Niedhart Loris Vogt Melanie Vonbun-Frommelt
Entschuldigt:	-
Beratend:	Jürgen Gritsch, Leiter Tiefbau, zu Trakt. Nr. 14
Zeit:	17.00 – 18.30 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs- Nr.	1
Behandelte Geschäfte:	1 – 15
Protokoll:	Uwe Richter

Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 11. Dezember 2024

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2024 wird genehmigt.

3 Seniorenbeirat 2025 - 2028

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2024 teilt die Regierung mit, dass die Mandatsperiode des Seniorenbeirates (SBR) am 31. Dezember 2024 ablaufen wird. Für die neue Mandatsperiode vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 ersucht sie die Gemeinde Schaan, bis zum 31. Januar 2025 je eine Frau und einen Mann als Mitglied des Seniorenbeirates vorzuschlagen.

Die Mitglieder des SBR werden für die Dauer von vier Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist unbeschränkt möglich. Der SBR ist parteipolitisch, konfessionell und von Interessensgemeinschaften unabhängig. Ausgeschlossen von der Mitgliedschaft im SBR sind aktive Funktionärinnen und Funktionäre in politischen Parteien, in Interessensvereinigungen oder in Institutionen, die sich mit Altersfragen befassen oder Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren anbieten.

Die bisherigen Vertreter im Seniorenbeirat, Luzia Beck und Karl Jehle, haben der Gemeinde Schaan auf Anfrage mitgeteilt, sich gerne nochmals für eine neue Mandatsperiode zur Verfügung zu stehen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Schreiben der Regierung
- Konzept für den Liechtensteiner Seniorinnen- und Seniorenbeirat

Antrag

Die Gemeinde Schaan benennt als Mitglieder des Seniorenbeirates für die Mandatsperiode 2025 - 2028:

- Luzia Beck, Im alten Riet 23
- Karl Jehle, Im Malarsch 81

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

4 Aufhebung «Gemeinde-Coaching für Langzeit-Arbeitslose»

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschuss vom 12. Februar 2020, Trakt. Nr. 33, wurde das «Gemeinde-Coaching für Langzeit-Arbeitslose» wieder eingeführt. Erstmals wurde es angeboten vom 01. Juli 2008 bis Ende 2012. Die Aufhebung wurde damals mit der Zuständigkeit (Arbeitsmarkt-service AMS bzw. Amt für Soziale Dienste ASD) begründet.

Die Wieder-Einführung gründete in einem Antrag der Fa. Personare (Ingrid Kaufmann-Sele und Georg Kaufmann). Im Anschluss wurde mit folgenden Betrieben eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen:

Sportpsychologie.li, Sarah Ladina Frick
Impulswerk, Caroline Riegler
Tcm-coaching, Harald Reiterer
Personare, Georg Kaufmann und Ingrid Kaufmann-Sele.

Die Verträge können «jederzeit per sofort gekündigt» werden. Auf dem Konto 580.318.03 «Coaching Stellensuchende» sind in den letzten Jahren folgende Buchungen festzustellen:

2020 CHF 510
2022 CHF 4270
2024 CHF 510

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 20. November 2024, Trakt. Nr. 250, wurde angeregt, den Nutzen zu prüfen und allenfalls einen Antrag auf Abschaffung zu stellen.

Alle drei Zahlungen bzw. die entsprechenden Leistungen und Beratungen waren gut begründet und mit Gemeindesekretär Uwe Richter als Zuständigem abgesprochen. Ein direkter konkreter «Erfolg» ist nicht in jedem der Fälle eingetreten, die Beratung war aber für alle Personen wichtig. Ein «Erfolg» ist hier auch bereits, wenn sich die betroffene Person mit einer Beratung mit der eigenen Situation realistisch auseinandersetzt. Dies ist der Fall gewesen.

Für Gemeindevorsteher Daniel Hilti und Gemeindesekretär Uwe Richter ist es wichtig, dass auch künftig bei Notwendigkeit geholfen werden kann. Bei diesem Coaching steht die erwähnte Auseinandersetzung mit der eigenen Situation im Vordergrund, als Ergänzung des Angebotes des AMS.

Wenn das Angebot auch nur wenig genutzt wird, ist es ein sinnvolles Angebot der Gemeinde Schaan, welches vertraglich geregelt ist. Auch bei einer Aufhebung sollte der Gemeinderat beschliessen, dass das Angebot grundsätzlich weiter besteht, die Gemeinde bei Bedarf kontaktiert und von dieser einer der Betriebe «vermittelt» wird.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Gemeinderatsbeschluss vom 12. Februar 2020, Trakt. Nr. 33
- Mustervertrag

Antrag

1. Das «Gemeinde-Coaching für Langzeitarbeitslose» wird auf den 30. Juni 2025 aufgehoben, die Verträge sind zu kündigen.

2. Das Angebot bleibt grundsätzlich bestehen, wird aber nicht mehr budgetiert und auch nicht mehr im AMS kommuniziert. Gemeindevorstehung und Gemeindesekretär können bei Bedarf entsprechende Massnahmen beschliessen (Vermittlung an einen der bisherigen oder an einen anderen Betrieb, im bisherigen Umfang und den bisherigen Leistungen).

Erwägungen

Bei allfälligen Anfragen wird die Gemeinde Schaan nach wie vor unbürokratisch helfen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

6 Subventionsgesuch des Jodelclubs Edelweiss für die Neuanschaffung einer Vereinsbekleidung

Ausgangslage

Der Jodelclub Edelweiss wendet sich mit folgendem Anliegen an die Gemeinde Schaan:

Unser Verein wächst - und einzelne von uns ebenfalls. Dies hat zur Folge, dass unsere Vereinskleidung nicht mehr vollständig ist und einigen Mitgliedern nicht mehr passt. Um weiterhin einheitlich und repräsentativ erscheinen zu können, möchten wir unsere Vereinskleidung auf nächstes Jahr erneuern.

Unter dem Motto „Attraktiv bleiben und Tradition pflegen" planen wir, die Männerkleidung in ihrem bisherigen Stil beizubehalten. Gleichzeitig möchten wir unsere drei weiblichen Vereinsmitglieder mit der liechtensteinischen Tracht ausstatten. Dazu haben wir bereits mit der Liechtensteinischen Trachtenvereinigung Kontakt aufgenommen.

Da wir schon seit längerer Zeit keine Subvention für Vereinskleidung beantragt haben, sollten die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sein. Wir würden uns sehr über eine finanzielle Unterstützung freuen, die uns hilft, dieses Vorhaben zu realisieren.

Die Kosten setzen sich folgendermassen zusammen:

12 Männertrachten	EUR 20532.74	CHF 19355.29
		Umrechnungskurs vom 07.01.2024
3 Frauentrachten		CHF 14'751.00
15 Paar Schuhe		CHF 4800.00 (ca.)
Total		CHF 38906.29

Die Kulturkommission hat dieses Gesuch im Zirkularverfahren behandelt:

- *Ich stimme dem Antrag zu. Die Kosten sind schon etwas hoch, aber der letzte Beitrag ist ja schon einige Zeit her.*
- *Ich bin auch damit einverstanden, da es das Reglement ja so vorsieht. Anmerkung: Den Betrag finde ich recht hoch, sehe aber natürlich, dass nach über 30 Jahren eine Neuanschaffung notwendig ist. Wichtig scheint mir, dass alle Vereine diesbezüglich gleich behandelt werden, d.h. wenn bisher für alle Vereine immer 50 % bezahlt wurde, würde ich auch das beantragen.*
- *Ich kann dem Antrag auch zustimmen.*
- *Ich kann dem Antrag auch zustimmen.*
- *Dem stimme ich ebenfalls zu.*

Laut Reglement «Sonderbeiträge für Kulturvereine» gewährt die Gemeinde Schaan bei der Anschaffung von einheitlicher Vereinsbekleidung kulturell tätigen Schaaner Vereinen eine Subvention von 50 % auf die Gesamtkosten. Die Subvention wird innerhalb von 15 Jahren nur einmal

pro Verein gewährt. Die Subvention muss vor der Bestellung beantragt werden. Der Betrag ist nicht im Budget 2025 vorgesehen, d.h. es ist ein Nachtragskredit notwendig.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Antrag Jodelclub Edelweiss
- Rückmeldung Kulturkommission
- Reglement «Sonderbeiträge für Kulturvereine»
- Protokollauszug 27. August 2014, Trakt. Nr. 168, Subvention Vereinsbekleidung Männerchor
- Protokollauszug 23. Februar 2022, Trakt. Nr. 35, Subvention Bekleidung Samariterverein
- Protokollauszug 04. Dezember 2002, Trakt. Nr. 281, Subvention Vereinsbekleidung Narrenzunft

Antrag

Der Gemeinderat übernimmt einen Anteil von 50% an den Anschaffungskosten neuer Vereinsbekleidung des Jodelclubs Edelweiss (Kostendach CHF 19'500.--) und den entsprechenden Nachtrag auf den Voranschlag 2025.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

7 Beitrag an Filmclub Skino 2025 - 2027

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 07. Dezember 2011, Trakt. Nr. 263, bzw. vom 09. November 2016, Trakt. Nr. 199, hat der Gemeinderat beschlossen, den Filmclub im TaKino mit CHF 10'000.-- pro Jahr zu unterstützen. Dieser Beitrag wird nicht indexangepasst. Die erstmalige Auszahlung erfolgt im Januar 2012. Der Vertrag war gültig für die Jahre 2016 (Nachtrag) bis 2018.

An der Gemeinderatssitzung vom 12. September 2018, Trakt. Nr. 189, wurde wiederum ein Jahresbeitrag von CHF 10‘000 für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen.

An der Gemeinderatssitzung vom 17. Mai 2022, Trakt. Nr. 123, wurde für die Jahre 2022-2024 ein Beitrag von CHF 25‘000 / Jahr beschlossen. Dieser Vertrag ist per Ende 2024 ausgelaufen.

Markus Wille, Filmclub Skino, wendet sich mit Schreiben vom 16. Dezember 2024 an die Gemeinde Schaan:

Das Skino Schaan kann 2024 auf sein 5-jähriges Jubiläum zurückblicken. Es waren interessante, spannende und allem aber bereichernde Jahre voller neuer Erfahrungen. Nicht nur für uns als Kinobetreiber, sondern auch für unsere Kundinnen und Kunden.

Nachdem wir das Corona Kapitel abgeschlossen hatten, konnten wir endlich zeigen, was wir können. 2022 war schon ein schöner Schritt nach vorne, auf das dann 2023 folgte, das gemessen an den BesucherInnen Zahlen alles Bisherige in den Schatten gestellt hatte. Annähernd 21‘000 (+28% gegenüber 2022) BesucherInnen haben die über 2‘300 Vorstellungen besucht. Auch für 2024 sehen die Zahlen ähnlich gut aus, auch ohne Überflieger „BARBIE“ oder „OPPENHEIMER“. Neben den regulären Vorstellungen haben wir 2024 auch über 40 Veranstaltungen in Kooperation mit verschiedenen Organisationen (NGO / staatlich oder private) durchgeführt. Mit unserem 10 Tagen Filmfest, das das positive Bild abrundet. Das Skino ist eine Erfolgsgeschichte, das weit über die Landesgrenzen strahlt.

Für die Jahre 2024 bis 2026 konnten wir mit der Kulturstiftung Liechtenstein einen neuen Leistungsvertrag erarbeiten. Basierend auf einem sorgfältig erarbeiteten Budget hatten wir einen Beitrag von CHF 160‘000 beantragt. Dabei sind wir von einem Jahresbeitrag der Gemeinde von CHF 25‘000 ausgegangen.

Letztendlich wurde von der Kulturstiftung ein Betrag von CHF 130‘000 bewilligt. Damit wir unser zum Teil kostspieliges Programm auch weiterhin finanzieren können und die Anschaffungen stemmen können, die in den nächsten drei Jahren anliegen, würden wir sehr freuen, wenn wir in den kommenden Jahren auf einen Beitrag in der Höhe von CHF 40’000 der Gemeinde Schaan zählen dürften.

An dieser Stelle möchten wir uns für die Unterstützung der Gemeinde bedanken. Das ist nicht selbstverständlich und wir schätzen das Engagement der Gemeinde ausserordentlich.

Der Filmclub im Takino ist unbestrittenermassen ein wichtiger Teil des Schaaner bzw. Liechtensteiner Kulturlebens. Ein Programmkino wie der Filmclub Skino ist auf öffentliche Gelder angewiesen, auch wenn teilweise „Blockbuster“ gezeigt werden. Die Gemeindevorstehung spricht sich deshalb für die weitere Unterstützung aus. Der höhere Beitrag, um welchen angesucht wird, ist ebenfalls vertretbar und verständlich.

Im Voranschlag 2025 sind auf Konto 300.365.01 CHF 25‘000 als Beitrag budgetiert. Bei einer Beschlussfassung über CHF 40‘000 ist demzufolge ein Nachtragskredit von CHF 15‘000 notwendig.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Antrag Jahresbeitrag 2025-2027
- Budget 2024-2026
- Jahresbericht 2023
- Gemeinderatsprotokolle vom 07. Dezember 2011, 09. November 2016,12. September 2018 und 17. Mai 2022

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt einen Beitrag von CHF 40‘000 / Jahr an den Filmclub Skino für die Jahre 2025-2027 sowie den Nachtragskredit von CHF 15‘000 auf den Voranschlag 2025 (Konto 300.365.01).

Erwägungen

Markus Wille, Filmclub Skino, hat noch folgende Zusatzinformationen per E-Mail zugestellt:

Verleiher erhalten grundsätzlich einen Anteil an den Einnahmen des Kinos. In der ersten Spielwoche zahlt man immer 50% des Bruttoumsatzes, das heisst bei uns 50% von CHF 16 pro Erwachsenen bzw. CHF 12 pro Kind. Vorverkaufsgebühr und Kreditkarten-Gebühren gehen voll zu Lasten des Kinos. Abhängig vom Verleih sehen die Staffeln so aus:

Alle US-Amerikanischen Verleiher

1. Woche 50%
2. Woche 50%
3. Woche 40% (kann auch ab und zu nochmals 50% sein)
4. Woche 30%
Ab dann bleiben es 30%

Dazu kommt noch, dass amerikanische Verleiher bei grossen Produktionen darauf bestehen, dass der Film mindestens einmal pro Tag gespielt wird. Ob das Sinn macht oder nicht steht für sie ausser Frage. Als Beispiel: Die Disney Produktion MUFASA musste täglich mindestens einmal in der Hauptvorstellung (20.15 Uhr) gespielt werden, zusätzlich dazu wurden Vorstellungen am Nachmittag verlangt. Wer das nicht wollte oder konnte, durfte erst 3 Wochen nach dem Start

spielen. Das hat nichts mit Sinn zu tun, es geht einzig und alleine darum, Säle zu blockieren, damit andere Verleiher die Spots nicht bekommen. VAIANA war ein ähnlicher Fall, bei dem wir aber einen Kompromiss schliessen konnten. Täglich Nachmittag (obwohl keine Schulferien) und zusätzlich 3 Abendvorstellungen, obwohl es sich bei VAIANA um einen klassischen Kinderfilm handelt. Von diesem Umstand leitet sich auch die Anzahl Vorstellungen ab.

Unabhängige CH-Verleiher (mit denen wir intensiv zusammenarbeiten)

1. Woche 50%
2. Woche 40%
3. Woche 30%
Ab dann bleiben es 30%

Dazu ist zu sagen, dass sich nur noch wenige Filme über die 3. / 4. Woche im Programm halten. Die kommerziell interessanten Filme werden meist auch in vielen Kinos / Sälen gespielt, sodass das einzelne Kino viel weniger Umsatz macht als früher. Die Digitalisierung bzw. die Verfügbarkeit der Filme wurde so zum Nachteil für die Kinos.

Wie schon erwähnt, wird uns eine gewisse Anzahl Vorstellungen diktiert. Wir brauchen diese grossen Produktionen, um eine Grundfinanzierung des Betriebes sicher zu stellen. Diese sind hauptsächlich im Familienprogramm und im Mainstream Arthouse Bereich zu finden. Vor allem den Familienbereich haben wir damit auch ausgebaut, was von der Schaaner und auch Liechtensteiner Bevölkerung durch eifrigen Besuch honoriert wird. Das ganze klassische Arthouse und Dokumentarfilm Programm müssen wir dann darum herum bauen. Wobei dieser Programmzweig immer noch unser erstes und wichtigstes Standbein ist. Wir haben einfach unser zweites, in der Vergangenheit eher schwach ausgebildetes Standbein, verstärkt.

Die Veranstaltungen und Sondervorstellungen sind den kleineren Produktionen geschuldet. Diese würden sonst komplett im Programm untergehen. Wir erhalten auch fast wöchentlich Anfragen für Kooperationen und Spezialvorstellungen von den verschiedensten Organisationen (NGO und öffentliche Hand), die wir zum Teil einfach auch erfüllen müssen. Diese sind auch Bestandteil des Leistungsauftrages mit der Kulturstiftung. Ein anderer Aspekt ist auch einfach die Liebe zum Kino, die uns dazu bewegt, Filmreihen wie „Kinokultur: cineastische Geschichten reflektieren“ oder „The Ones We Love“ zu veranstalten. Damit wollen wir auch dazu beitragen, dass wir Filmgeschichte am Leben erhalten.

Wir haben vor 15 Jahren als eines der ersten Kinos in der Schweiz angefangen, Filme auch am Vorabend zu zeigen. Die meisten Verleiher und andere Kinobetreiber waren sehr skeptisch und haben das Projekt beobachtet. Heute können wir feststellen, dass wir ca. 30% bis 35% des Umsatzes in den 18 Uhr Vorstellungen machen. Das hängt mit den veränderten Arbeitszeiten und -gewohnheiten zusammen, aber auch mit der Mobilität von (früh) pensionierten Menschen. Viele sind froh, dass sie „zur Zeit“ wieder zu Hause sind oder in der dunklen Jahreshälfte in „der Nacht nicht mehr fahren“ möchten oder einfach nach dem Kino noch was essen gehen. Das Angebot wird immer mehr geschätzt. Nach Corona haben wir auch angefangen, am Donnerstag und Freitag um 16 Uhr Vorstellungen anzubieten. Diese werden vor allem von Oktober bis März immer besser besucht. Da wir sowieso im Haus sind, müssen wir für die Kasse auch kein zusätzliches Personal zahlen.

Es ist erfreulich, dass sich das Kino nach der Pandemie so entwickeln konnte. Die Kulturstiftung hat, wie beschrieben, nicht den beantragten Betrag gesprochen, so dass der Filmclub bei der Gemeinde Schaan um einen höheren Betrag ansucht. Der Filmclub hat auch ein Darlehen von der Gemeinde Schaan, welches er regelmässig zurückzahlt. Zudem sind die Löhne gestiegen, obwohl nach wie vor ein grosser Teil der Arbeit durch Enthusiasmus bedingt ist.

Es wird angeregt, dass das Skino z.B. einen «Schaaner Kinotag» durchführt, sich an der Aktivwoche beteiligt, einen Seniorenabend oder Kindernachmittag veranstaltet, im Sinne von «der Gemeinde Schaan etwas zurückgeben». Ansprechpartner hierfür ist die Kulturkommission.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

8 Personal: Stellenanpassung im Bereich Kinderangebote Freizeit und Gesellschaft

Ausgangslage

Daniel Walser, Bereichsleiter, wendet sich an den Gemeinderat mit folgendem Anliegen:

Fakten zum Betrieb auf dem ASP Dräggspatz

- Im Jahr 2024 1'812 Kinder und 498 Erwachsene
- Durchschnittlich 16 Kinder pro geöffneten Nachmittag
- Maximal 41 Kinder
- Minimal 2 Kinder
- 48 Vermietungen
- Durchschnittlich 34 Kinder pro Tag während Aktiv- und Projektwochen

Abenteuerspielplatz Dräggspatz

Der Abenteuerspielplatz ist während der regulären Öffnungszeiten in der Regel gut bis sehr gut besucht. Die durchschnittliche Besucherzahl liegt bei 16 Kindern. In der vergangenen Saison waren die Besucherzahlen an 28 von 43 Tagen im zweistelligen Bereich (bis zu 41 Kinder). Bei diesen Besucherzahlen wäre es fahrlässig, die Kinder nur von einer Person betreuen zu lassen. Durch den offenen Betrieb kann im Voraus nicht gesagt werden, wie viele Kinder den Dräggspatz besuchen werden. Es müssen also immer zwei Betreuungspersonen vor Ort sein. Wenn wenige Kinder da sind, kann sich die zweite Person wenigstens zum Teil um andere Arbeiten kümmern.

Bevor Jeanette Ritter ihre Stelle antrat, hatten wir die Regelung, dass jemand vom GZ Resch einspringt, wenn eine bestimmte Besucherzahl erreicht wird. Seitdem zwei Personen beim Dräggspatz tätig sind, werden alle regulären Öffnungszeiten mit zwei Betreuungspersonen abgedeckt. Des Weiteren sind während der Aktivwoche und den Projektwochen ebenfalls immer beide, also Lukrezia und Jeanette, im Einsatz. Aufs Jahr hochgerechnet ist dies ein Mehraufwand von 318 Stunden, was rund 16 Stellenprozenten entspricht. Was nicht vergessen werden darf, ist, dass der gesamte Platzunterhalt ebenfalls vom Dräggspatz-Team bewerkstelligt wird.

Aktivwoche und Kinderfreundliche Gemeinde

Die Hauptverantwortung der jedes Jahr im Frühling stattfindenden Schaaner Aktivwoche wurde im Jahr 2019 ebenfalls an den Bereich Kinderangebote übertragen. Davor war Albert Eberle als Leiter der damaligen Abteilung Freizeit und Kultur dafür zuständig, wobei ihm für diese Arbeit zeitweise ein Sekretariat zur Seite stand.

Mit Beginn der Arbeiten zum Zertifizierungsprozess für das Label UNICEF Kinderfreundliche Gemeinde wurde auch diese Aufgabe dem Bereich Kinderangebote übergeben. Bei beiden Zusatzaufgaben, Schaaner Aktivwoche und Kinderfreundliche Gemeinde, wird Lukrezia Gassner von der Leitung Freizeit und Gesellschaft zwar unterstützt, trotzdem ist sie aber massgeblich für diese beiden Arbeitsbereiche zuständig.

Stellenprozente im Bereich Kinderangebote

Bis Oktober 2022 standen für den Bereich Kinderangebote 80 Stellenprozente zur Verfügung. Mit dem Eintritt von Jeanette Ritter und der Rückkehr von Lukrezia Gassner aus Ihrem Mutterschaftsurlaub wurden die Stellenprozente von 80 auf 90 % erhöht. Dies wurde damals mit dem grösseren Koordinationsaufwand und dem Zusatzaufwand für die Kinderfreundliche Gemeinde begründet. Diese zusätzlichen 10 Stellenprozente stehen allerdings nicht im Verhältnis zum effektiven Mehraufwand.

Kinderfreundliche Gemeinde - Neuerungen und Mehraufwände

Im Rahmen des Aktionsplans Kinderfreundliche Gemeinde 2023 - 2026 haben wir uns zahlreiche Ziele gesetzt. Unter anderem wollen wir die gemeindeinternen Strukturen zur Organisation von Kinder-, Jugend- und Familienfragen definieren und eine Koordinations- und Kontaktstelle für diese Themen schaffen. Die professionelle Betreuung dieses Themenbereichs umfasst einen grossen Aufgabenkatalog:

Allgemeine Aufbauarbeiten

- Bekanntmachen der Stelle in der Gemeinde
- Internetauftritt (Inhalte) befüllen

Koordinationsstelle

- Leitung der Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde (Organisation der Sitzungen, Protokollführung, Übersicht über Themen und Aufgaben führen und deren Umsetzung/Umsetzbarkeit im Auge behalten…)
- Sicherstellen der Umsetzung des Aktionsplans KFG
- Mitwirkung bei Umsetzung von KFG-Projekten (je nach dem auch Projektleitung)
- Recherche zu Good-Practice-Beispielen für angedachte Projekte/Themen
- Verwaltungsinterne Ansprechperson für KFG, sowohl i.S. von aktivem Zugehen auf bestimmte Abteilungen (Sensibilisierung, Beratung zum Vorgehen bei KFG relevanten Projekten…), als auch Aufnehmen von Ideen von Mitarbeitenden/Abteilungen, klären von Fragen
- Weiterbildung zu KFG-relevanten Themen
- Vernetzung mit anderen KFG
- Erstellen von Berichten an UNICEF (Zwischenberichte, Re-Zertifizierung)
- Ansprechperson für UNICEF bezüglich KFG
- Öffentlichkeitsarbeit rund um die KFG in Zusammenarbeit mit der Kommunikationsverantwortlichen
- Umsetzung der Kindgerechten Kommunikation in Zusammenarbeit/Absprache mit der Kommunikationsverantwortlichen

Kontaktstelle

- Vernetzung, laufende Information über themenrelevante Angebote im Land/in der Region
- Entgegennehmen von Anregungen zur Verbesserung der Kinder- und Familienfreundlichkeit in der Gemeinde
- Entgegennehmen von Anfragen aus der Bevölkerung
- Abgabe von Information, Verweisen auf die richtigen Stellen, allenfalls Recherche, welches die richtige Anlaufstelle ist (Triage)

Aufgrund unserer bisherigen Erfahrungen sind alle diese Aufgaben mit den aktuellen Stellenprozenten nicht zu bewältigen. Momentan läuft alles, was mit der Kinderfreundlichen Gemeinde zu tun hat, mehr oder weniger nebenher. Vor allem von März bis Oktober, wenn der Abenteuerspielplatz Dräggspatz geöffnet ist, bleibt kaum Zeit, um die notwendigen Arbeiten voranzubringen. Aber auch sonst ist die Zeit, die für die Umsetzung aller relevanten Aufgaben zur Verfügung steht, sehr knapp bemessen. Für die vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen der Kinderfreundlichen Gemeinde haben wir kaum Spielraum; für Vernetzungsarbeit, die Teilnahme an themenspezifischen Veranstaltungen und den Besuch von Weiterbildungen haben wir momentan keine zeitlichen Ressourcen.

Damit wir für alle Arbeitsfelder genügend personelle Ressourcen zur Verfügung haben, wünschen wir uns dringend eine Aufstockung um 40 Stellenprozente:
- 16 % für Mehraufwand wegen Doppelbesetzung während Öffnungszeiten und Projektwochen
- 24 % für die Aufgabenbereiche Kinderfreundliche Gemeinde und Schaaner Aktivwoche

Ergänzungen der Gemeindevorstehung und der Personalleitung

Es ist klar, dass die beschriebene Koordinations- und Kontaktstelle *keine* Konkurrenz zu bestehenden Angeboten in Schaan bzw. im Lande sein soll, namentlich nicht zum «Haus der Familien». Inwiefern überhaupt Anfragen eingehen werden, wird die Zeit zeigen. Namentlich im Bereich Jugend oder Alter vor einigen Jahren war dies nicht der Fall.

Die Stellenanpassung ist nach Ansicht von Gemeindevorstehung und Personalleitung mehr als nur vertretbar.

Hinsichtlich Kinderfreundliche Gemeinde wurde bei der damaligen Genehmigung im Gemeinderat (26. Mai 2021, Trakt. Nr. 111) festgehalten, dass ein Antrag auf Aufstockung von (Personal-) Ressourcen gestellt werden kann, wenn der Aufwand die vorhandenen übersteigt. Dies ist nun der Fall.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Gemeinderatsprotokoll vom 12.02.2020, Trakt. Nr. 44
- Gemeinderatsprotokoll vom 26.05.2021, Trakt. Nr. 111
- Gemeinderatsprotokoll vom 19.01.2022, Trakt. Nr. 5
- Auftrag Freizeit und Gesellschaft

Antrag

Die Stellenerhöhung um 40% wird genehmigt. Diese zusätzlichen Stellenprozente sollen im üblichen Verfahren ausgeschrieben werden.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Die Stellenerhöhung um 40% wird genehmigt.

10 Bauvorhaben Arealüberbauung Malarsch, Schaaner Grundstücke Nrn. 1567, 4741, 1251 – Antrag auf Erlass eines Überbauungsplans

Ausgangslage

Die Eigentümer der Grundstücke Nrn. 1567, 4741 und 1251 beabsichtigen, ihre Grundstücke zu überbauen. Die Grundstücke liegen in der Wohnzone 3 und Gewerbezone 1. Aus ortsplanerischer Sicht ist ein koordiniertes Gesamtbebauungskonzept über alle drei Grundstücke im Rahmen eines Überbauungsplanverfahrens zielführend.
Der Schaaner Ortsplaner Ralf Jehle hat eine Bebauungsstudie mit zwei Varianten (Regelbauweise und Überbauungsplan) erarbeitet, in denen ein Gesamterschliessungskonzept, die Anordnung der Gebäudevolumen und die Definition des Aussenraums aufgezeigt wird. Für die Variante Überbauungsplan wurde daraufhin ein flächengleicher Arrondierungsvorschlag erarbeitet.

Die beiden Varianten wurden in der Ortsplanungskommission am 18. April 2024 gegenübergestellt und diskutiert. Die Kommission befürwortete die Variante Überbauungsplan, welche sich insbesondere durch eine vollständig versenkte Tiefgarage, einen grosszügigen und vielseitig bespielbaren Aussenraum sowie eine ansprechende Grünraumgestaltung, auch entlang der Strasse Im Malarsch, auszeichnet. Die Gebäudehöhen der Wohngebäude fallen teilweise geringer aus als in der Regelbauweise möglich und weisen eine gute Quartierverträglichkeit auf.

Die Studie wurde ebenfalls dem Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) und der Gestaltungskommission des Landes vorgestellt. Sowohl das AHR als auch die Gestaltungskommission unterstützen die Durchführung eines Überbauungsplanverfahrens. Die Bedingungen und Auflagen u. a. bei der Ausnützungsziffer und Anzahl Parkplätze wurden im vorliegenden Projektstand bereits berücksichtigt.

Sofern der Gemeinderat dem Erlass eines Überbauungsplans zustimmt, kann das Verfahren mit dem nächsten Schritt, die Einreichung zur Vorprüfung des Überbauungsplans an das AHR, fortgeführt werden.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Antragschreiben der LLB Vorsorgestiftung vom 3.7.2024
- Auszug aus dem Protokoll der Ortsplanung vom 18.4.2024
- Projektmappe vom 8.1.2025

Antrag

Der Gemeinderat befürwortet den Erlass des Überbauungsplans Im Malarsch, Schaaner Grundstücke Nrn. 1567, 4741 und 1251.

Erwägungen

Die ursprünglich vorgesehene Regelbauweise hat nicht überzeugt, da jedes Gebäude dann z.B. eigene Parkplätze oder eine eigene Tiefgarage haben muss. Die Idee eines Überbauungsplanes wurde bereits mit dem Land besprochen. Von den dort Zuständigen kamen dann Vorstellungen wie z.B. die Festlegung, «zahlbare Wohnungen» zu erstellen. Dies ist zumindest als schwierig zu beurteilen. Der vorgesehene Überbauungsplan ist mittlerweile auf einem Stand, der bewilligungsfähig ist.

Es wird gefragt, ob ein Weg durch die Überbauung vorstellbar sei. Die LLB Pensionskasse wurde bereits angefragt, für sie ist dies vorstellbar. Auch mit den Investoren kann darüber gesprochen werden. Ein solcher Weg kann aber nicht «einfach gebaut» werden. Zum einen sind Dienstbarkeiten notwendig, zum anderen würde er a) in das Wäschgräble und b) in ein Landwirtschaftsgebiet münden, auf dem sich zudem ein illegaler und angezeigter Parkplatz befindet. Für beides, Brücke / Überquerung Wäschgräble wie Fortführung in der Landwirtschaftszone, sind Verhandlungen und Bewilligungen notwendig. Aktuell besteht ein Trampelpfad, denkbar ist höchstens ein Fussweg. Es sollen aber auf jeden Fall die Zusagen gesichert werden, alles Weitere benötigt Zeit. Die Forst- und Umweltkommission würde hier zudem eine Aufweitung des Wäschgräble befürworten; in diesem Zug müsste aber ebenfalls einiges noch geklärt werden, wie Unterhalt, «Bibergefahr», Verantwortlichkeiten.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

11 Grundstückstauschgeschäft LW – Grundstücke Nrn. 4306 / 4190 und Teilfläche Sch. Gst. Nr. 3815

Antrag

Der Gemeinderat befürwortet das wertgleiche Tauschgeschäft zwischen dem Privateigentümer (Sch. Gst. Nr. 4306) und der Gemeinde Schaan (Sch. Gst. Nr. 4190 und einer Teilfläche des Sch. Gst. Nr. 3815).

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

12 Umbau Kreuzung Im alten Riet - Werkhofstrasse / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2024, Trakt. 278, wurde das Bauprojekt und der dazugehörige Kredit in Höhe von CHF 265‘000.00 genehmigt.

Zwischenzeitlich wurden die Baumeister-, Pflästerungs- und Belagsarbeiten vom Hauptauftraggeber, der Firma Ivoclar AG, Schaan, ausgeschrieben. Die fristgerecht eingegangenen Offerten wurden rechnerisch und fachlich geprüft. Die Ivoclar AG, Schaan, hat die Arbeiten bereits an die erstrangierte Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, vergeben. Damit die Bauarbeiten auch an der Gemeindestrasse beginnen können, ist die Vergabe der Gemeinde Schaan vorzunehmen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

Offertvergleiche und Vergabeanträge Total alle Bauherren und Gemeinde Schaan

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Baumeister-, Pflästerungs- und Belagsarbeiten für das Projekt «Umbau Kreuzung Im alten Riet - Werkhofstrasse» analog der Firma Ivoclar AG, Schaan, an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 157'336.20 inkl. MwSt..

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

14 Information: Stand Strassenzüge Saxgass - Im Kresta und Road Safety Inspection, Studie Langsamverkehr

Der Gemeinderat wird von Jürgen Gritsch, Leiter Tiefbau, mit folgenden Folien informiert:

Gemeinde Schaan
Sicherheitsüberprüfung RSI
Planungsstudie Querschnitte - Langsamverkehr
Saxgass bis Im Kresta

Information Gemeinderat - 11. Dezember 2024
Information Gemeinderat - 01. Februar 2023

Perimeter

- Einmündung Saxgass-Landstrasse bis Einmündung Kresta-Planknerstrasse
- Verschiedene Abschnitte – unterschiedliche QS und Ansprüche
- Temporegime „Generell 50 km/h“
- Fussgängerstreifen im Perimeter vorhanden
- Buslinie
- Verschiedene Fahrverbote und Beschränkungen vorhanden

Verkehrsrichtplan

- Erschliessungsstrassen – siedlungsorientiert – Massg. Begegnungsfall: PW/RF
- Sammelstrasse – verkehrsorientiert – Massg. Begegnungsfall: PW/PW

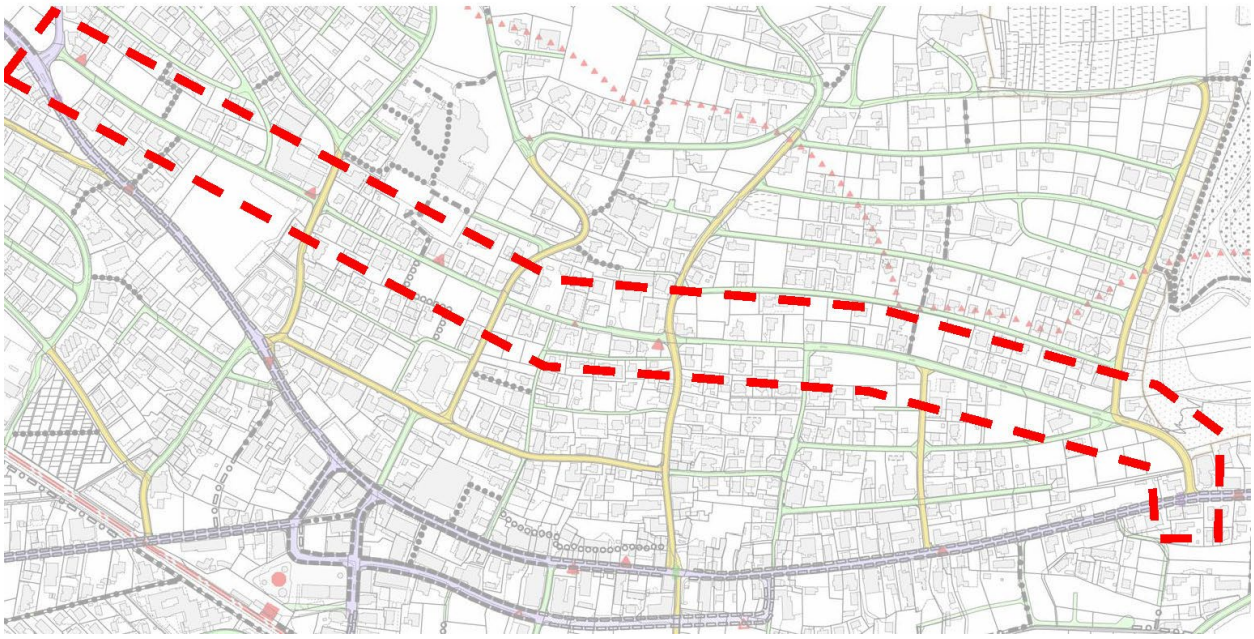

Übersicht – Defizite nach Unfallrisiko

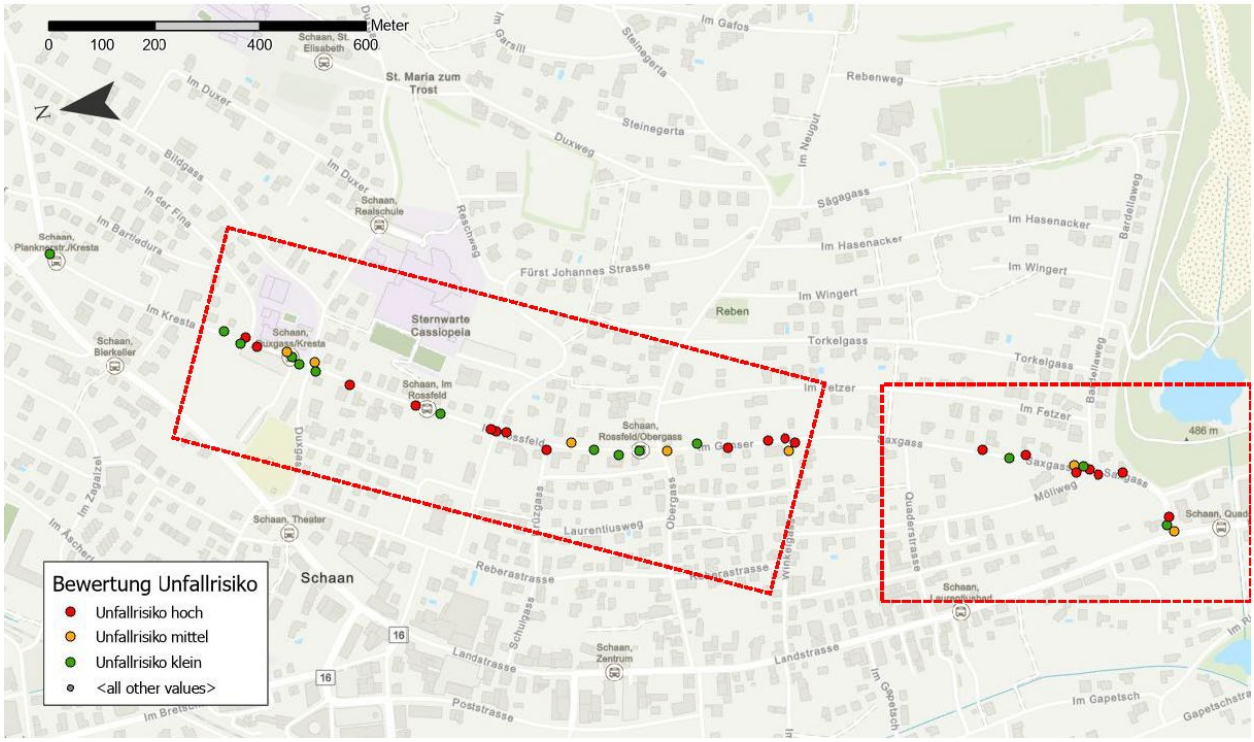

Statistik

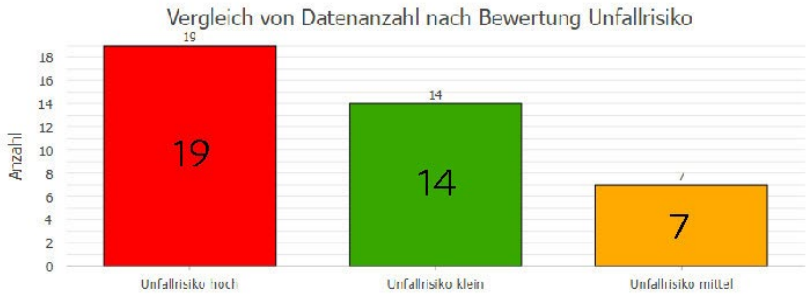
Vergleich von Datenanzahl nach Bewertung Unfallrisiko
Anzahl
19
14
7
Unfallrisiko hoch
Unfallrisiko klein
Unfallrisiko mittel

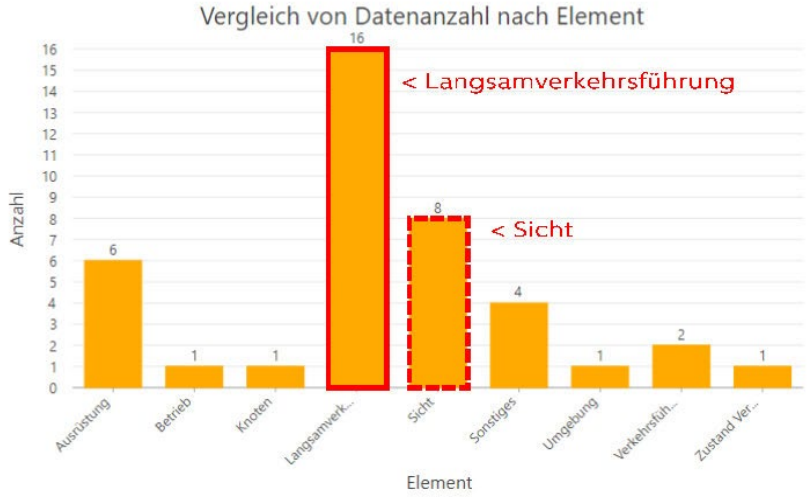
Vergleich von Datenanzahl nach Element
Anzahl
< Langsamverkehrsführung
< Sicht
6
1
1
16
8
4
1
2
1
Ausrüstung
Betrieb
Knoten
Langsamverk...
Sicht
Sonstiges
Umgebung
Verkehrsfüh...
Zustand Ver...
Element

Querschnitt - Massgebender Begegnungsfall gem. VSS 40 201a

Geschwindigkeit 50 km/h

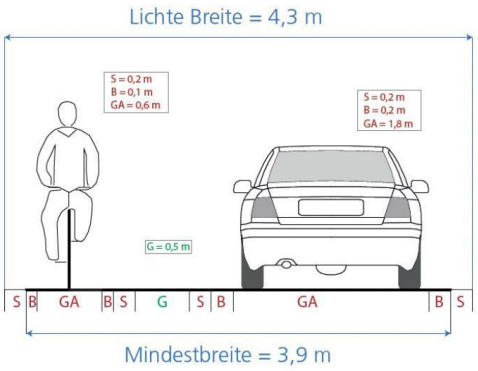

Geschwindigkeit 50 km/h

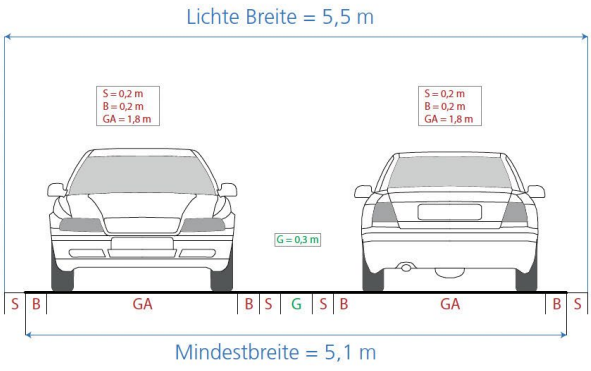

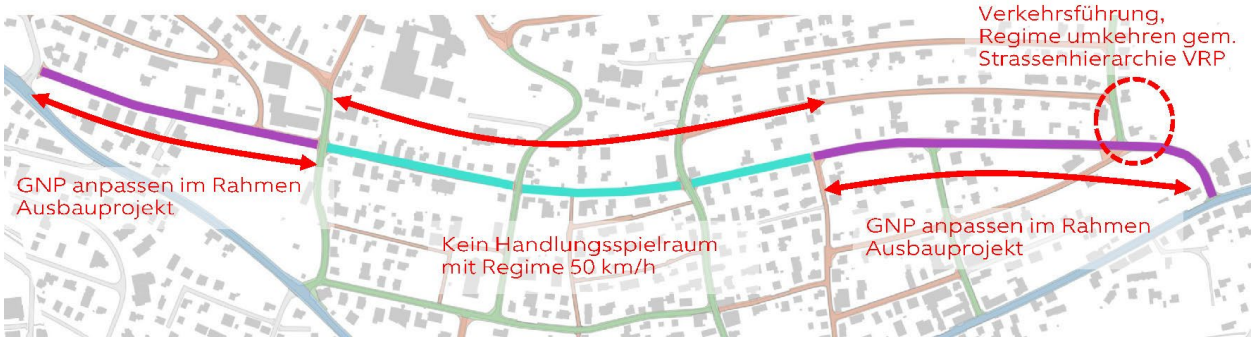

N
Gemeinde Schaan
Langsamverkehr Knoten Sarganserstrasse
Alternative Gestaltung
VORABZUG

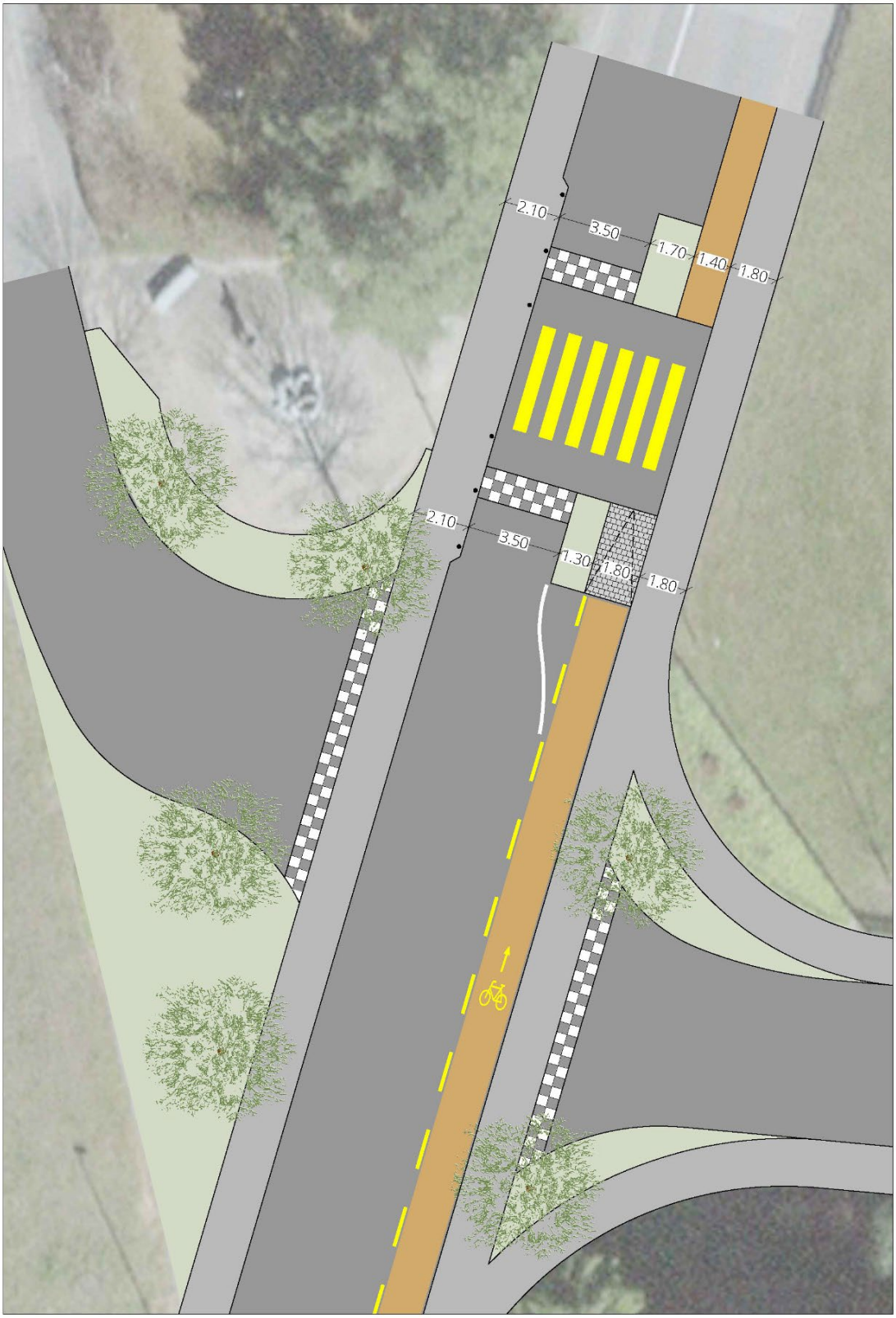
2.10
3.50
1.70
1.40
1.80
2.10
3.50
1.30
1.80
1.80

Variantenstudium – Zugewinn von Flächen (Landerwerb)

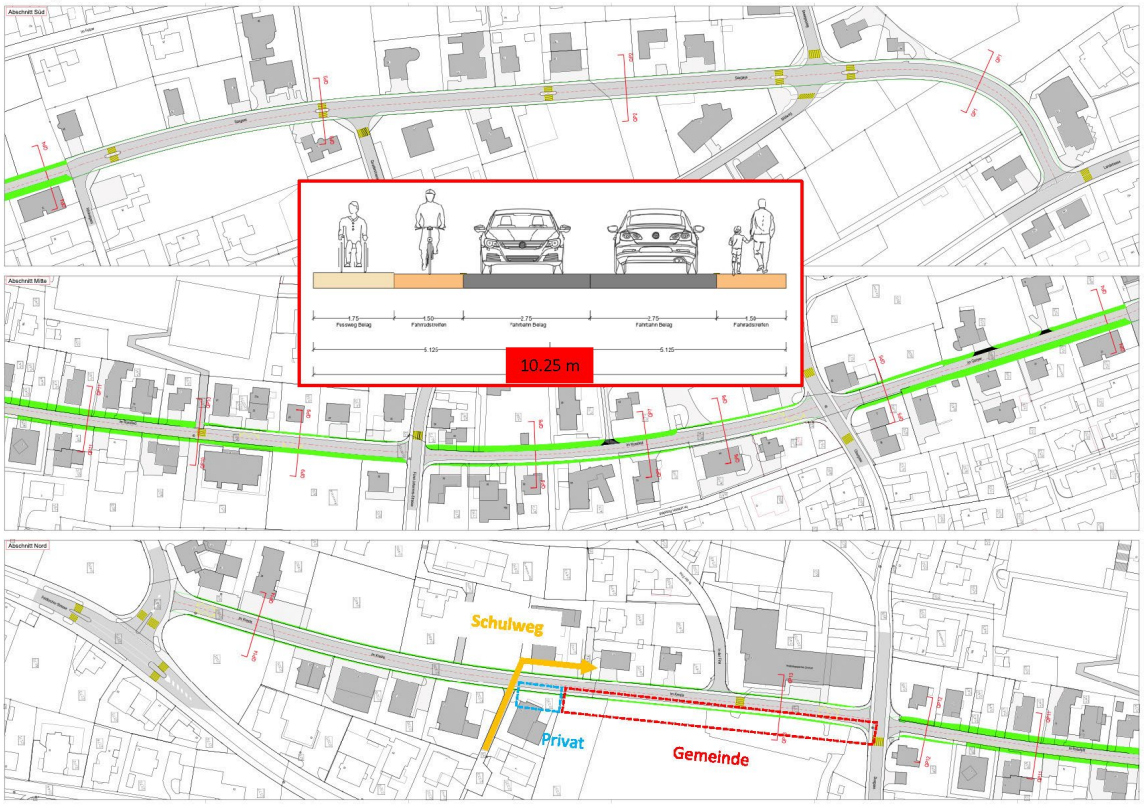

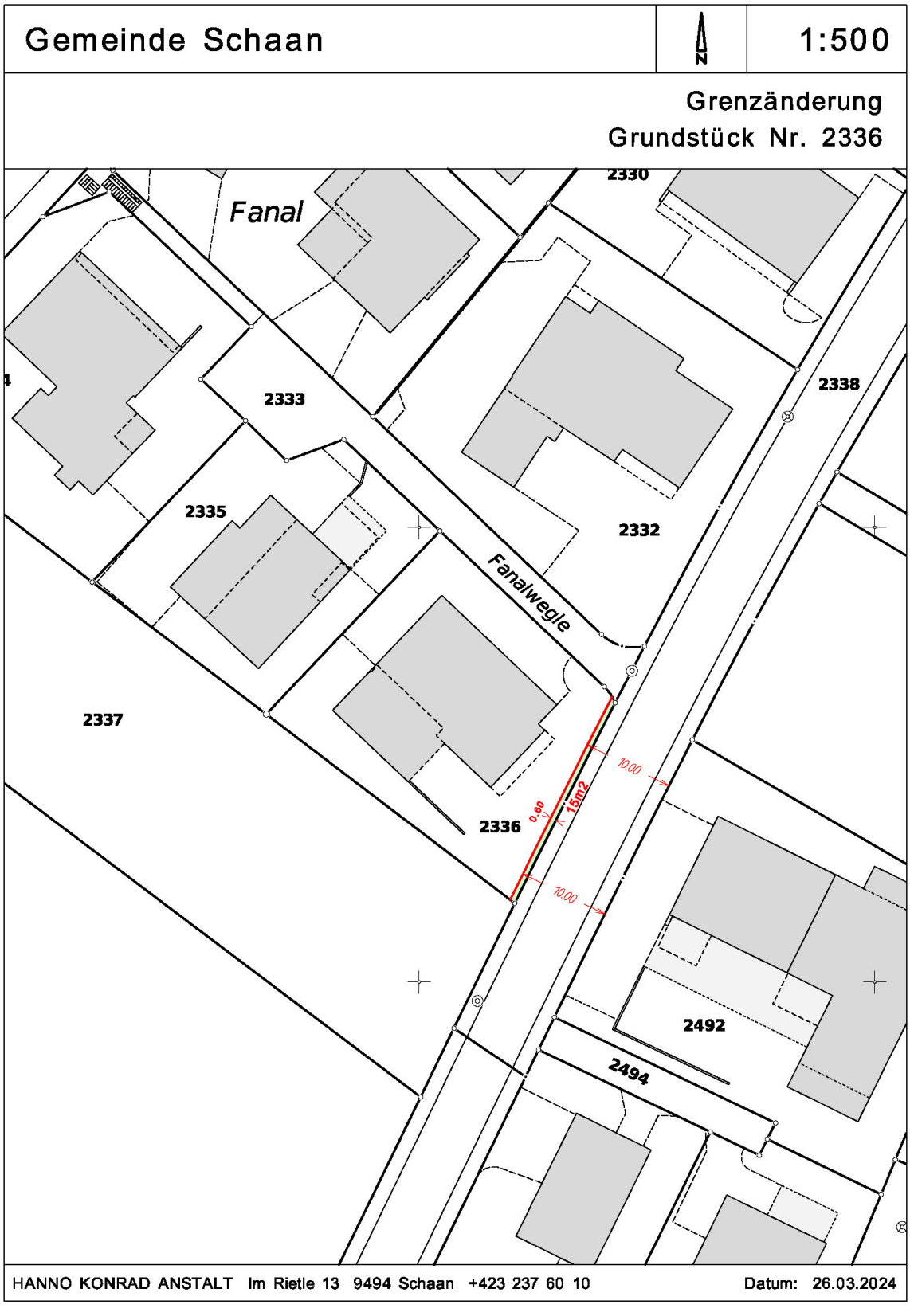
Gemeinde Schaan
N
1:500
Grenzänderung
Grundstück Nr. 2336
Fanal
2330
2333
2338
2335
2332
Fanalwegle
2337
2336
0.80
15.12
10.00
10.00
2492
2494
HANNO KONRAD ANSTALT Im Rietle 13 9494 Schaan +423 237 60 10
Datum: 26.03.2024

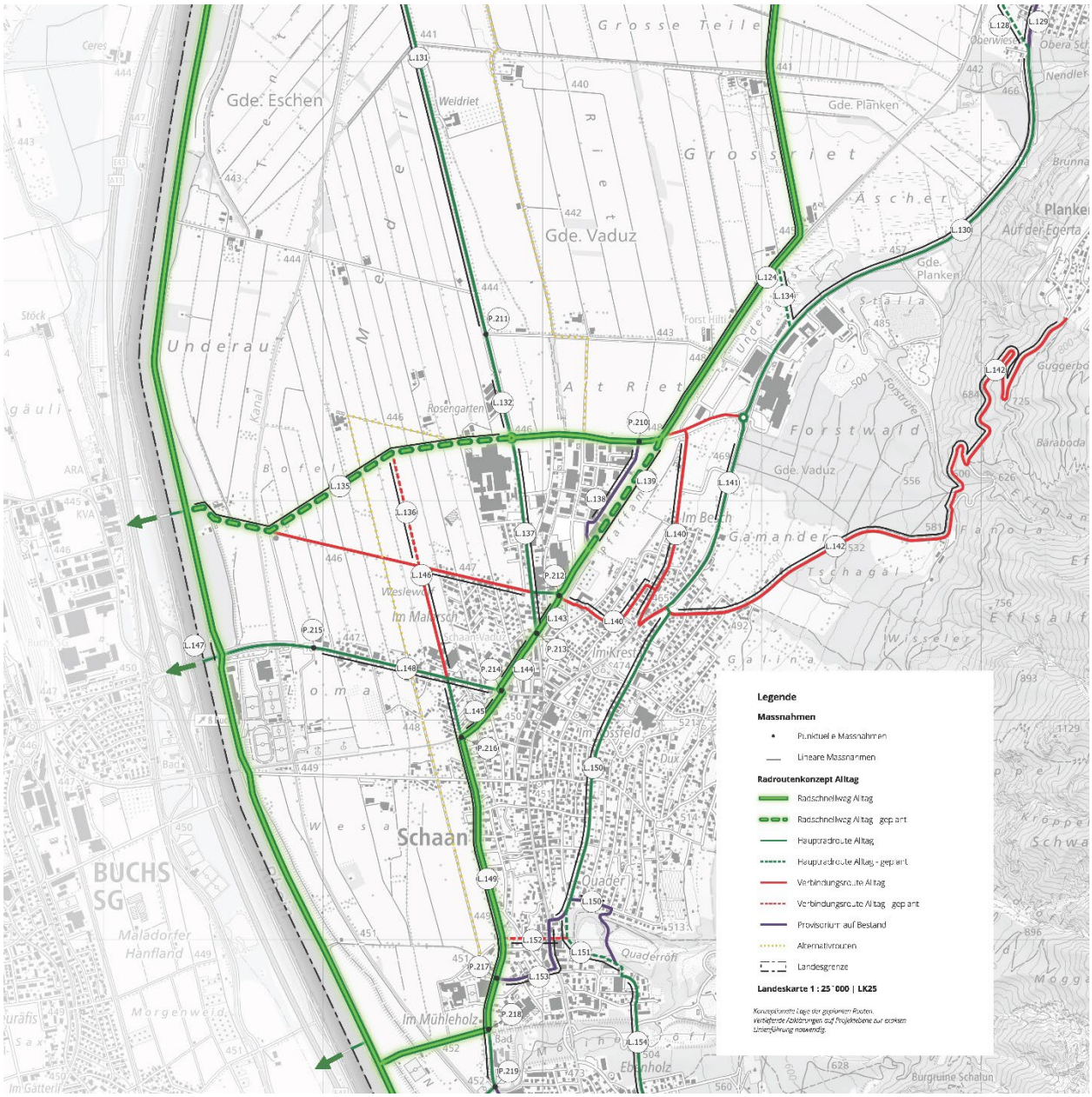
Gde. Eschen
Gde. Vaduz
Gde. Planken
Schaan
BUCHS SG
Legende
Massnahmen
Punktuelle Massnahmen
Lineare Massnahmen
Radroutenkonzept Alltag
Radschnellweg Alltag
Radschnellweg Alltag - geplant
Hauptradroute Alltag
Hauptradroute Alltag - geplant
Verbindungsroute Alltag
Verbindungsroute Alltag - geplant
Provisorium auf Bestand
Alternativrouten
Landesgrenze
Landeskarte 1 : 25`000 | LK25

6.3.2 Raumbedarf / Dimensionierung

Wie erwähnt, sind neben den Führungsarten, auch Normen, Richtlinien und Vorgaben zu Ausbaustandards und Dimensionierung von Radverkehrsinfrastrukturen untersucht worden. Das Ergebnis ist folgende Festlegung zum grundsätzlichen Raumbedarf bei häufig angewendeten Führungsarten.

Die Querschnittsangaben lassen sich von notwendigen Begegnungsfällen ableiten und sind nach Netzkategorie abgestuft. Zuschläge, die zum Beispiel in Steigungen, bei angrenzender Parkierung oder für gemeinsame Flächen mit dem Fussverkehr notwendig werden, sind nicht beachtet. Grundsätzlich gilt, je höher die Routenkategorie, desto höher die Ausbaustandards. Das bezieht sich neben dem Raumbedarf im Querschnitt auch auf Kurvenradien, Längsneigung usw.

Nachstehende Auflistung umfasst gemeinsam erarbeitete und grundsätzliche Orientierungswerte für Ausbaubreiten für die Planung der Radverkehrsinfrastruktur in Liechtenstein. Bei besonderen Gegebenheiten kann nach fachlicher Prüfung von den Ausbaubreiten abgewichen werden. Oberstes Ziel ist die Schaffung einer durchgehenden Radverkehrsinfrastruktur, langfristig sollen aber untenstehende Dimensionierungen verfolgt werden.

Führungstyp	Verbindungsrouten	Hauptradrouten	Radschnellwege
Radstreifen	1.50 m	1.80 m	2.50 m
Radwege Einrichtungsverkehr	2.00 m	2.50 m	3.00 m
Radwege Zweirichtungsverkehr	3.00 m	3.50 m	4.50 m
Gemeinsame Rad- / Fusswege	mind. 3.00 m	mind. 3.50 m	mind. 4.50 m

Grundbreite, ohne Zuschläge etc.

Tab. 4: Raumbedarf im Querschnitt

9. Zuständigkeiten / Finanzierung

Parallel zur Erarbeitung des Radroutenkonzepts ist auch die Regelung zur Finanzierung der Radverkehrsinfrastruktur von Seiten des Amts für Tiefbau und Geoinformation im Entwurf überarbeitet worden. Dies bezweckt vor allem die Realisierung der notwendigen Massnahmen zur Erreichung des angestrebten Hauptradroutennetzes zu beschleunigen bzw. finanzielle Hindernisse diesbezüglich zu entschärfen.

Folgende Abbildung zeigt die bisherige Regelung (LNR 2014- 1430):

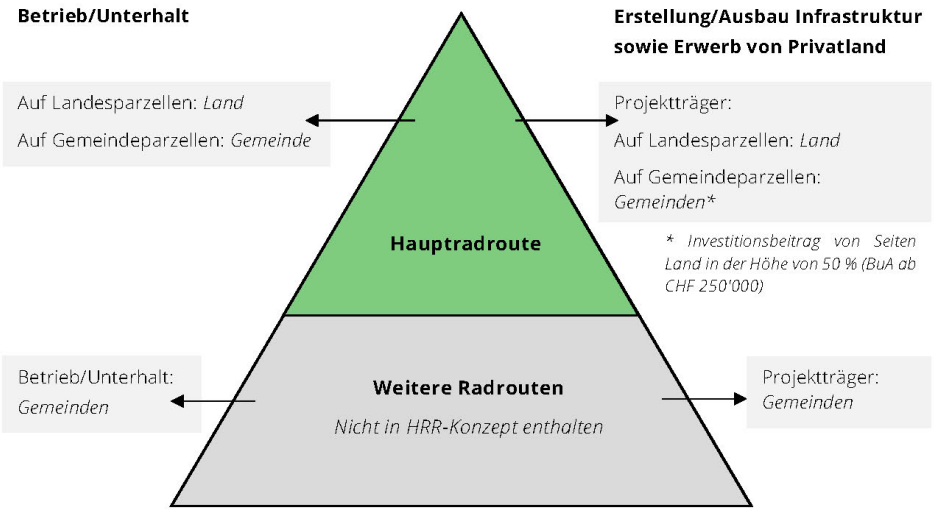

Abb. 43: Zuständigkeit / Finanzierung: Regelung bisher (Quelle: Regelung «Zuständigkeiten/Finanzierung» der künftigen Radverkehrsinfrastruktur, ATG)

Für den Rheindamm gelten in der bisherigen Regelung folgende Ausnahmen:

Eigentum		Zuständigkeit
Land + Gemeinde	mit Fahrverbot MIV	Land
Land + Gemeinde	ohne Fahrverbot MIV	50 % Land, 50 % Gemeinde
Gemeinde		Gemeinde

Tab. 6: Zuständigkeit / Finanzierung: Ausnahme Rheindamm bisher (Quelle: Regelung «Zuständigkeiten/Finanzierung» der künftigen Radverkehrsinfrastruktur, ATG)

9.1 Alltagsradverkehr

Folgende Darstellung zeigt den Entwurf der neuen Regelung zu Zuständigkeit und Finanzierung für den Alltagsradverkehr:

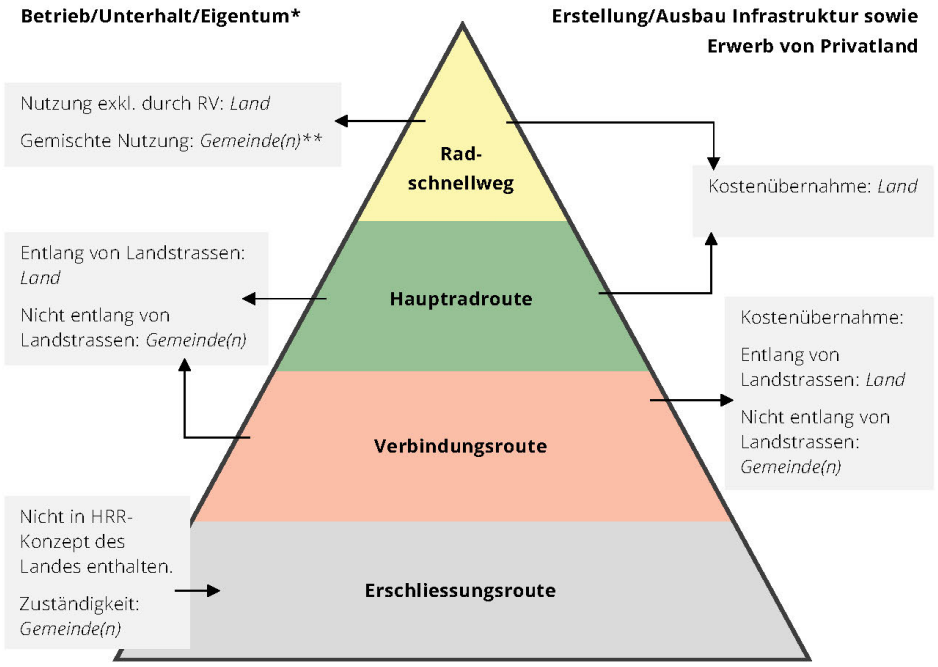

*) *Aufgrund des teilweise eingeschränkten Grundverkehrs bei Genossenschaften sollen dort Lösungen mit Dienstbarkeiten angestrebt werden.*

***) Exklusive Nutzung durch Radverkehr setzt Verbot für Motorwagen (und LW-Verkehr) voraus.*

Abb. 44: Entwurf Zuständigkeit / Finanzierung: Regelung neu (Quelle: Entwurf Regelung «Zuständigkeiten/Finanzierung» der künftigen Radverkehrsinfrastruktur, ATG)

Für den Rheindamm bleiben die Regelungen gegenüber der heutigen Praxis unverändert:

Eigentum		Zuständigkeit
Land + Gemeinde	mit Fahrverbot MIV	Land
Land + Gemeinde	ohne Fahrverbot MIV	50 % Land, 50 % Gemeinde
Gemeinde		Gemeinde

Tab. 7: Entwurf Zuständigkeit / Finanzierung: Ausnahme Rheindamm neu (Quelle: Entwurf Regelung «Zuständigkeiten/Finanzierung» der künftigen Radverkehrsinfrastruktur, ATG)

Dabei werden u.a. folgende Punkte besprochen:

- Es wurden rund 40 Schwachstellen eruiert, wobei davon ca. 60% Langsamverkehr oder Sichtweiten (Mauern, Einfahrten, Zäune) betreffen.
- Ein weiterer Kauf von Flächen ist grösstenteils undenkbar, da dies z.T. Eingriffe in bestehende / bewilligte Parkplätze oder gar Bauten beträfe.
- Es wurde eine Ampellösung im Ganser angedacht, welche vom ATG jedoch kritisch beurteilt wird (fehlende Warteräume).
- Ein „Netzunterbruch“ (d.h. Sperre von Strassen z.B. mit einem Blumentopf / Stein o.ä.) ist nicht durchführbar. U.a. würde dies für die Anwohner/-innen z.T. grosse Umwege bedeuten.
  Tempo 30 wurde vor kurzem von den Stimmbürgern/-innen abgelehnt.
  Interessanterweise wurde gerade dieser Strassenzug neu in das Hauptradroutenkonzept aufgenommen, und zwar mit Netzunterbrüchen und mit Tempo 30. Für die Gemeinde Schaan ist beides nicht diskutierbar. Zudem wurde das Konzept auch mit Strassenbreiten versehen, die überhaupt nicht vorhanden sind.
- Die vorgesehenen Massnahmen werden als Projekte jeweils in den Gemeinderat eingebracht.
- Die Sperrung der Gapetschstrasse im Sinne eines Netzunterbruches ist nicht machbar. Es handelt sich hier um die einzige Umfahrung, die auch einiges an Verkehr aufnimmt. Zudem stellt sich die Frage, was bei einem Unfall auf den anderen Strassen dann zu tun wäre.
  Die Gemeinde hat vor einigen Jahren einen solchen Netzunterbruch für die Bahnstrasse und das Malarsch angedacht. Beides wurde damals vom Land dezidiert abgelehnt. Es ist interessant, wieso dies hier aber auf einmal machbar sein soll.
- Die Umsetzung von Massnahmen ist immer nur in Teilstrecken machbar. Die höheren Subventionen vom Land sind auch dann fällig, zudem sicher auch, wenn die vorgesehenen Breiten nicht machbar sind. Bis die Arbeiten an der Saxgass beginnen, ist das Konzept zudem sicher noch nicht in Kraft, da sich mehrere Gemeinden wohl dagegen aussprechen werden.
- Der Strassenquerschnitt Saxgass soll nicht schmaler gemacht werden. Gerade hier soll der Radverkehr Richtung Norden (aufwärts) getrennt geführt werden, um die Sicherheit zu gewährleisten. Es wird aber Gestaltungsmassnahmen, Einengungen etc. geben, wobei immer auf die Zufahrten zu Grundstücken zu achten ist.
- Die Saxgass ist mit Tempo 50 versehen. Es ist praktisch die einzige Quartierstrasse, auf welcher auch 50 km/h gefahren wird, auf den anderen liegt der Durchschnitt eher bei 40 km/h. Es gibt immer wieder Personen, welche zu schnell fahren, aber auch auf der Saxgass liegt V85 unter 50 km/h.
- Ziel ist, so bald als möglich bei der Saxgass und im Kresta mit den Arbeiten zur Leitungssanierung und Sicherheit (Schulwege) anzufangen, die Umsetzung wird sich sicher über die Jahre 2025-2028 ziehen.
- Die gezeigte Verengung beim Bereich Saxgass/Bardellaweg/Möliweg im Bereich der Fussgängerquerung ist gewollt. Für die Radfahrer wird hier eine Rampe erstellt.
- Dieser gesamte Strassenzug ist ein klassischer Schulweg, an der Saxgass v.a. in Richtung Schulzentrum Mühleholz.

Es wird erwähnt, dass im Moment eine „Wendezeit“ festzustellen ist in der Zusammenarbeit mit dem Land, oder auch bei der Frage, welche Aufgaben das Land bzw. die Gemeinde übernimmt. Es tendiert im Moment zu einem einseitigen Diktat durch das Land, wie hier ein Bestimmen des Landes über die Gemeindestrassen. Dazu ist auch festzustellen, dass ein befestigter Radweg vom Schulzentrum Mühleholz bis zum Rosengartenweg besteht und das Land hierauf oft bereits hingewiesen worden ist. Dieser Weg scheint aber vom Land nicht gewollt zu sein.

15 Information: Schutzwaldpreis 2025

Die Gemeinde Schaan ist für den «Helvetia Schutzwaldpreis 2025» nominiert worden, und zwar mit dem «Erfolgsprojekt Alpila». Im Gegensatz zu anderen, für die Gemeindevorstehung überraschenden, Preisverleihungen ist der Gemeindevorsteher bereits zur Preisverleihung eingeladen worden.

Zum Projekt aus der Beschreibung:

Kurzfassung Projekt

Das Gebiet Alpila oberhalb der Gemeinde Schaan erstreckt sich über eine Fläche von 35 Hektar zwischen 1250 m.ü.M. und der oberen Waldgrenze. In der Zeit von 1922 bis Ende der 1940er Jahre fanden in diesem Gebiet grosse Kahlschläge statt, die anschliessend mit Fichten aufgeforstet wurden. Im Jahr 1998 begann die Gemeinde Schaan mit der Umwandlung dieser eintönigen, nicht standortsgerechten Wälder in Mischwälder. So konnte unter Einbezug vieler Akteure der Grundstein für einen neuen, klimafitten Wald gelegt werden. Ein Engagement, das es fortzusetzen gilt.

Detailbeschrieb Projekt

Von der Alp zum eintönigen Fichtenreinbestand

Bei Alpila handelt es sich um eine auf 1421 m.ü.M. gelegene ehemalige Alp, die erstmals 1625 Erwähnung findet. Damals erlaubte Landesherr Graf Kaspar von Hohenems dem Schaaner Andreas Schierscher, das oberhalb von Schaan gelegene Gut Alpila als Maiensäss zu nutzen. Wie lange das Gebiet alpwirtschaftlich genutzt wurde, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. In der ersten umfassenden Darstellung der Liechtensteiner Alpen von Hippolyt von Klenze aus dem Jahr 1879 wird Alpila auf jeden Fall nicht mehr erwähnt. Einen letzten Hinweis auf eine alpwirtschaftliche Nutzung enthält das Schaaner Gemeinderatsprotokoll vom 24. Mai 1868. Demnach hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, dass die «Alpila-Wies» in Zukunft als Schafweide verwendet werden soll. So begann die wahrscheinlich ehemals beweidete, lichte Waldfläche in den Folgejahren mehr und mehr zuzuwachsen.

Von grossen Geldsorgen geplagt und der wirtschaftlichen Not geschuldet, wurde Anfang 1921 mit der Planung von umfassenden Holzerntearbeiten in diesem Gebiet begonnen. Aufgrund der damals völlig übernutzten Wälder in Dorfnähe haben die Einwohner trotz der enormen und schwierig zu bewältigenden Transportdistanz in den Waldungen auf Alpila offenbar Potenzial gesehen.

Nach der Zusage des damaligen Forstmeisters Julius Hartmann für eine finanzielle Beteiligung von 50 Prozent an den Baukosten einer fünf mal sechs Meter grossen Blockhütte zur Unterbringung der Akkordanten wurde am 17. September 1922 der erste grössere Holzschlag vergeben. Noch im selben Jahr wurde erstmals Holz von Alpila ins Tal transportiert und zum Preis von 6.30 Franken pro Kubikmeter verkauft. Gemäss dem damaligen Kassabericht wurden 980 Kubikmeter abgerechnet.

In den Jahren 1923 bis 1928 wurden zusätzlich 3400 Kubikmeter Holz offiziell abgerechnet. In den Jahren 1939 bis 1946 folgten nochmals Kahlschläge mit einer Holzerntemenge von knapp 4000 Kubikmetern. Es wurden jedoch auch Übermengen genutzt, die der Akkordant selber verkaufen durfte. Gesamthaft wurden in diesen Jahren rund 9000 Kubikmeter Holz geerntet, wodurch eine Kahlfläche von knapp 18 Hektar entstand.

Wie aus diversen Gemeinderatsprotokollen hervorgeht, wurde unmittelbar an die erste Holzerntewelle die Wiederaufforstung mit Fichten unbekannter Herkunft begonnen:
9. Dezember 2024

- 24. April 1933: «Vom FL Forstamt wurden bereits 18’000 Pflanzen bezogen. 13’000 Pflanzen sind noch bestellt und es wird beschlossen die ganze Alpila noch in diesem Jahr anzupflanzen.»
- 26. April 1936: «Bezug von Waldpflanzen aus Feldkirch. 1000 Stück würden auf 12 Schillinge zu stehen kommen. Das kg kostet 10 Rappen zoll. Es sollen 18’000 Stück bezogen werden.»
- 1946 fand der letzte Holzschlag statt. Bis 1948 wurden die Flächen ausgepflanzt.

Ohne grössere Pflegemassnahmen entwickelten sich die Bestände in den folgenden Jahrzehnten zu eintönigen, instabilen, viel zu dicht stehenden Fichtenreinbeständen mit einzelnen eingesprengten Lärchen. Der Wirtschaftsplan 1962 enthält eine Beschreibung des Bestandes:

- «Im nördlichen Teil Kahlfläche aus den Schlägen der Jahre 1944 bis 1945. In der Fläche aus den Jahren 1923 bis 1928 sind Fichten flächig ausgepflanzt worden. Die Verjüngung weist Lücken auf. »

Zurück zum klimafitten Mischwald

Nach einem ersten Pflegeeingriff – einer sogenannten Erdünnerung – in den Jahren 1982 bis 1984, angeregt durch den damaligen Leiter des Rüfeamtes und Schutzwaldpaten Hubert Wenzel, erfolgte dann im Jahr 1998 der Startschuss für die systematische Umwandlung der Fichtenbestände in einen klimafitten Zukunftswald. Unter Einbezug vieler Akteure und Projekte – der Jagdgesellschaft, des Bergwaldprojekts sowie der Rüfeverbauungen – wurde so mit den Jahren der Grundstein für einen neuen, klimafitten Wald gelegt.

Insbesondere dank der Unterstützung durch das Bergwaldprojekt konnten in diesem zweigleisigen Verfahren schon einige wichtige Erfolge erzielt werden. Aufgrund der grossen Belastung durch das Schalenwild hat die Gemeinde Schaan mit Räumungen der dichten Fichtenbestände rund um die Alpilahütte begonnen – dort, wo die Flächen eine etwas geringere Hangneigung aufweisen. Anschliessend wurden die Flächen mit Bergahorn, Vogelbeere, Mehlbeere, Weisstanne, Lärche, Rotem Holunder und anderen Sträuchern neu bepflanzt. Damit wird zum einen das Ziel verfolgt, die Fichtenbestände umzuwandeln, zum anderen sollen möglichst schnell Bäume aufgeforstet werden, die fruktieren und Samen bilden.

Die Bestände in den steileren Lagen wurden und werden weiterhin stark durchforstet – einerseits, um Licht auf den Boden zu bringen, andererseits auch, um die vorhandenen Lärchen zu fördern und so eine Vorverjüngung zu erreichen. Dabei wird sämtliches Holz entrindet und im Bestand belassen, um in der Folge die Humusbildung zu fördern. An verjüngungsgünstigen Standorten werden mittels Einzelschützen weiterhin Laubbäume eingebracht.

Zur Erleichterung der Arbeit vor Ort sowie der Pflege und Betreuung der Pflanzen in den nächsten Jahrzehnten hat die Gemeinde Schaan im ganzen Gebiet mehrere Kilometer Begehungswege errichtet. Des Weiteren konnte der Wildeinfluss durch ein angepasstes Bejagungskonzept mit Schuss-Schneisen sowie dem Neubau von Jagdeinrichtungen bereits spürbar minimiert werden. Aufgrund der sehr positiven Erfahrung in den vergangenen rund 20 Jahren wird im Frühjahr 2025 ein nächster wichtiger Schritt hin zum zukunftsorientierten Mischwald erfolgen (siehe Grafik Bilderanhang). Im Rahmen der geplanten Umwandlung der Schutzwälder und aufgrund des gepflanzten Laubholzes wachsen weitere dringend benötigte Samenbäume.

Doch auch wenn es noch ein weiter Weg bis zum Ziel ist, lohnt er sich. Das zeigt auch das im Jahr 2000 gestartete Projekt im benachbarten Gebiet Plattawald, das nach den grossen Windwürfen im Jahr 1997 gestartet wurde. 25 Jahre später sind deutliche Erfolge sichtbar – auch wenn es noch mehrere Jahrzehnte dauern wird, bis ein klimafitter Wald tatsächlich umgesetzt worden ist.

Schaan, 30. Januar 2025

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: _____